

BLIKKWINKEL

Der gesundheitspolitische Check-Up des IKK e.V.

22. Juni 2022
2/2022



Editorial

Von Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.
und Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Begriff der „Zeitenwende“ geht um. Nicht nur, was die Frage der Aufrüstung angeht, sondern auch im Hinblick auf die Sozialpolitik. Denn hier sieht sich der Bundesgesundheitsminister in einem bedrohlichen Dreieck: Defizite bei der sozialen Kranken- und Pflegeversicherung, drohende Beitragssteigerungen für die gesetzlich Versicherten und die grundgesetzliche Schuldenbremse, an die sich die Regierung ab 2023 wieder halten will. Das Trilemma des Ministers sieht wie folgt aus: Leistungskürzungen sind vom BMG nicht gewollt, Beitragsanhebungen im Hinblick auf die Sozialgarantie in Höhe von 40 Prozent schlecht und die Schuldenbremse wirkt wie ein Bollwerk gegen weitere Bundeszuschüsse. Doch Lösungen müssen her! Das gilt nicht nur für das schon längst überfällige GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, sondern auch für Reformen in der Pflegeversicherung, der bereits 2022 die Zahlungsunfähigkeit droht. Mit althergebrachten Lösungen werden wir nicht viel gewinnen. Neue und vor allem nachhaltige Lösungen müssen her! Die jetzt von der Politik scheinbar gefundene Lösung, durch Gewährung eines Darlehens die finanzielle Misere abzumildern, ist es jedenfalls nicht und wird von der BDA zu Recht als „Taschenspieler-Trick“ kritisiert. Denn am Ende des Tages werden es die Beitragszahler und Beitragszahlerinnen, also die Arbeitgeber und Versicherten sein, die für die Rückzahlung eines solchen Darlehens aufzukommen haben. Was also dann?

Statt eines Darlehens ist hier zunächst an einen ausreichenden steuerfinanzierten Bundeszuschuss zu denken, der zu einer spürbaren Entlastung der Pflegebedürftigen führt. Wichtig ist es aber auch, eine Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen zu erreichen. Denn gerade diese Personengruppe stellt eine wichtige Säule im Rahmen der Pflege dar. Die Zeit eilt! Das gilt aber nicht nur für die Pflegeversicherung, sondern nach wie vor – auch wenn sich der Minister hier nicht treiben lassen möchte – für die drängende Stabilisierung der GKV-Finzen, wo bereits jetzt mit einem Defizit von über 17. Mrd. Euro für 2023 gerechnet wird. Die Politik kann und darf also nicht mehr zuwarten, sondern muss hier und jetzt ihrer Verantwortung gerecht werden und kurzfristig für Planungssicherheit sorgen.

Herzlichst

Inhalt:

Nachhaltige Finanzierung der GKV | Sommerwelle | Schwerpunkt: Der Innovationsfonds der Zukunft | Broschüre Zahlen, Daten, Fakten 2022 | Gesundheit trifft Zirkus | Otto-Heinmann-Preis | Was wir sagen | In eigener Sache | Impressum

Meine Sicht

Jürgen Hohnl
Geschäftsführer IKK e.V.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – aber ich fühle mich aktuell gefangen in einer Zeitschleife. Ich reibe mir die Augen und denke, das kann doch nicht wahr sein! Warum? Nun, da fordert der Bundesgesundheitsminister zum Tragen von Masken in Innenräumen auf und appelliert an die älteren Mitbürger, sich impfen zu lassen. Der gesundheitspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen mahnt eine zielgerichtete Impfkampagne, eine Teststrategie und eine bessere Datenlage an. Das kommt einem doch alles irgendwie bekannt vor!? Das einzige was fehlt, sind

die täglichen Inzidenzwerte in den Nachrichten. Hier hat der Ukrainekrieg und seine Folgen die Pandemie verdrängt.

Nun steigen dieser Tage die Inzidenzen aber wieder rasant an und unser Bundesgesundheitsminister postuliert den Beginn der Sommerwelle. Aber die Bevölkerung scheint pandemie-müde zu sein. Zu groß ist verständlicherweise die Sehnsucht nach Normalität. Umso wichtiger ist es, die Augen jetzt nicht zu verschließen, rasch zu handeln und im Vorfeld alle Akteure mit ihren Kompetenzen einzubeziehen.

Es bleibt das mulmige Gefühl, dass wir auch im dritten Jahr der Pandemie wieder unvorbereitet da stehen. Wie

steht es um die Digitalisierung und Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes? Wo ist das einheitliche Meldesystem und welche Vorbereitungen werden getroffen im Hinblick auf ein Impfreister? Nach dem Scheitern der Abstimmung über die Impfpflicht scheint die Politik erst einmal ihr Pulver verschossen zu haben. Oder sind es inner-koalitionäre Rücksichtnahmen? Die Liberalen wollen nämlich erst einmal auf die Evaluation der vergangenen Corona-Maßnahmen warten. Darauf wartet aber leider die Pandemie nicht. Alle Hoffnung ruht jetzt auf den angekündigten 7-Punkte-Plan. Wie heißt es immer: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Der Innovationsfonds der Zukunft: Bessere Versorgung für alle Versicherten

Der Innovationsfonds ist inzwischen fester Bestandteil des Gesundheitssystems. Sein Ziel besteht in der qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Obwohl bisher nur befristet, hat sich der Innovationsfonds zu einer festen Bezugsgröße im Innovationsgeschehen der GKV entwickelt. Im siebten Jahr seines Bestehens haben nach Abschluss der Förderphase zahlreiche Projekte vielversprechende Ergebnisse gezeitigt. Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt jedoch die erfolgreiche Überführung in die bundesweite Regelversorgung – bislang eine entscheidende Schwachstelle. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Innovationsfonds über das Jahr 2024 hinaus fortzuführen. Hierzu haben die Innungskrankenkassen ein Konzept zur Zukunft des Innovationsfonds entwickelt.



Fortschritt lebt vom Wandel – und Wandel wird maßgeblich von Innovation angetrieben. 2016 hat der Gesetzgeber mit dem Innovationsfonds eine Institution geschaffen, die systematisch Innovationen im Gesundheitssystem voranbringen soll. Allein die Anzahl der bisher geförderten 194 Projekte neuer Versorgungsformen und 313 Projekte der Versorgungsforschung illustriert das große Innovations-Potential. Der

Innovationsfonds soll nun laut dem Koalitionsvertrag der Ampel im Laufe der Legislaturperiode nicht nur „verstetigt“, sondern für erfolgreiche Projekte auch „ein Pfad vorgegeben“ werden, wie sich diese in die Regelversorgung überführen lassen. Klar ist: Sollte der Innovationsfonds fortgeführt werden, muss nachgebessert werden. Knackpunkt ist und bleibt die Überführung von Projekten in die Regelversorgung, die nach Abschluss der Förderphase positive Resultate aufweisen.

Problematisch ist, dass Transferempfehlungen aktuell auf Basis einzelner Projektberichte entwickelt werden, wobei projektübergreifende und verallgemeinerbare Erkenntnisse häufig fehlen -- eine klare Schwachstelle im System. Dabei sollte Konsens darüber bestehen, dass von Projekten mit wissenschaftlich nachweisbarer Verbesserung der Versorgungsqualität alle Versicherten der GKV profitieren. Um dieser Schieflage zu begegnen, müssen klare Anforderungen an die Qualität der hierzu erforderlichen Evidenz gestellt werden. Ein neu zu schaffender Förderschwerpunkt sollten wissenschaftliche Projektreviews sein. Sobald eine bestimmte Anzahl an Projekt-Ergebnisberichten zu einem Thema aus dem Bereich neue Versorgungsformen (z. B. Patientenlotsen) vorliegen, können sich multiprofessionelle Forschungsteams darauf bewerben. Ob ausreichend Evidenz zu einem definierten Thema vorliegt, ist spezifisch zu begründen. In einem festgelegten Zeitraum muss dann eine systematische Erkenntnissynthese stattfinden und ein Transferplan zur Überführung in die Regelversorgung entwickelt werden. Hierdurch ließe sich mehr Verbindlichkeit beim Transfer erzeugen und verhindern, dass sinnvolle Erkenntnisse nach Ende der aktiven Projektphase „versanden“. Gleichzeitig würde sich eine Alternative zu einem „zwangsweisen“ Transfer von Einzelprojekten bei unklarer Evidenzgrundlage ergeben.

Projekte, für die der Innovationsausschuss nur auf Basis einzelner Projektberichte eine Empfehlung ausgesprochen hat, könnten dann künftig in einer selektivvertraglichen Überbrückungsphase als „Zwischenlösung“ fortgeführt werden, solange für diese noch keine aussagekräftigen Reviews vorliegen. Denn nach wie vor hängen viele erfolgversprechende Projekte nach Ende der aktiven Förderphase in einem „Schwebezustand“, in dem die weitere Finanzierung respektive der Erhalt der Projektstrukturen schwierig bzw. häufig ungeklärt ist. Den genannten Selektivverträgen könnten dann nicht direkt am Projekt beteiligte Krankenkassen in der Projektregion mit eigenen finanziellen Mitteln beitreten. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Projektstrukturen bis zur (teilweisen) Überführung in die Regelversorgung aufrechterhalten werden.

Die Transferkosten ließen sich durch die Einführung eines Transferbudgets decken. Dessen Auszahlung könnte auf maximal zwei Jahre nach Ende der aktiven Projektphase begrenzt werden und sich dessen Höhe an den Kosten für die innovative Leistung des jeweiligen Selektivvertrags orientieren.

Zur Finanzierung des Innovationfonds wäre die Beibehaltung des Gesamtvolumens von derzeit jährlich 200 Mio. Euro denkbar. Klar muss jedoch sein, dass die Versorgungsforschung mit 40 Mio. Euro jährlich nicht mehr länger aus Beitragsmitteln gespeist wird, da es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und entsprechend der Staat in der Verantwortung steht. Bislang unbeantwortet ist zudem die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen der Innovationsfondsprojekte. Der Nachweis, welche ökonomischen Reserven in der Versorgung durch die Projekte gehoben werden können, steht bisher noch aus. Denn Innovation – ganzheitlich gedacht – sollte im Idealfall immer auch mit Effizienzgewinnen einhergehen.

Unser Fazit:

Der Innovationsfonds sollte weiterentwickelt und eine wesentliche Unzulänglichkeit – der Transferprozess – optimiert werden. Durch systematische Zusammenfassung von Projektergebnissen lässt sich die Basis der generierten Evidenz verbreitern und mithilfe eines konkreten Transferplans kann eine wesentliche Hürde für die Überführung von Projekten in die Regelversorgung überwunden werden. Damit besteht die Chance, dass der Innovationsfonds in Zukunft einen qualitativen Beitrag zu einer besseren Versorgung leisten wird.

*Jonas Grininger,
Referent Ambulante
Versorgung, IKK e.V.*

Zahlen, Daten, Fakten-Broschüre 2022



Schwerpunktthema der „Zahlen, Daten, Fakten“-Broschüre des IKK e.V. ist in diesem Jahr die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Neben den Positionen der Innungskrankenkassen liefert das Kompendium fundiertes und informatives Zahlen- und Datenmaterial zu diesem Thema. In einem großen Datenteil widmet sich die Broschüre auch den allgemeinen Basisdaten aus dem Kassen- und Gesundheitswesen. Die „Zahlen, Daten, Fakten 2022“-Broschüre kann [hier](#) als PDF heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar unter info@ikkev.de angefordert werden.

Veranstaltungsrückblick Gesundheit trifft Zirkus 2022



Zum 13. Mal hat der IKK e.V. zu seinem Branchenevent „Gesundheit trifft Zirkus“ in die Bar jeder Vernunft geladen. Die 150 Gäste aus der Politik, dem Gesundheitswesen, der Wissenschaft und dem Handwerk wurden in die Welt des paranormalen Entertainments entführt. Über die beeindruckenden Gedankenspiele des Künstler-Duos Sonambul wurde während des anschließenden Beisammenseins an diesem fröhlichen Abend noch lange gerätselt und diskutiert. Einen bildlichen Veranstaltungsrückblick finden Sie in unserer [flickr-Galerie](#).

Was wir sagen...

IKK classic stellt Politikbereich neu auf – [PM vom 6. Juni 2022](#)

IKK classic unterzeichnet „Charta der Vielfalt“ – [PM vom 31. Mai 2022](#)

BIG direkt gesund punktet mit Fairness, Nachhaltigkeit und Kundenempfehlung – [PM vom 13. April 2022](#)

IKK gesund plus: Traditionskasse mit starker Präsenz in Bremen und Bremerhaven – [PM vom 8. April 2022](#)

In eigener Sache...

Dr. Anne Forkel ist neue Politikleiterin beim IKK e.V.

Der IKK e.V. hat seine Politikabteilung neu aufgestellt. Seit dem 1. Juni 2022 leitet Dr. Anne Forkel den Bereich „Politik und Gremien“ des IKK e.V. – [PM vom 2. Juni 2022](#)

Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege



Der IKK e.V. sucht zusammen mit spectrumK und dem BKK Dachverband Familien- und pflegefreundliche Arbeitgeber. Der Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zeichnet Unternehmen und Institutionen aus, die mit klugen Konzepten und vorbildlichen Lösungen ihre Angestellten entlasten. Ihr Engagement für ihre Beschäftigten erhält im Rahmen des Wettbewerbs Sichtbarkeit und trägt zur Fachkräftesicherung bei. Bewerbungen sind bis zum 30. November 2022 möglich. Die Verleihung des Otto Heinemann Preises findet im Rahmen der 9. Berliner Pflegekonferenz am 9. November 2023 statt. Mehr Informationen www.otto-heinemann-preis.de

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen e.V., Hegelplatz 1, 10117 Berlin, info@ikkev.de. Der IKK e.V. ist die gemeinsame Interessenvertretung von BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK - Die Innovationskasse und IKK Südwest.

Redaktion: Iris Kampf (Pressesprecherin), Dr. Anne Forkel (Leiterin Politik & Gremien) | Verantwortlich: Jürgen Hohnl, Geschäftsführer

Sie können den BLIKKWINKEL jederzeit per [Mail](#), Telefon oder Fax wieder abbestellen (Tel. 030 202491-0; Fax 030 202491-50)